

p.B.41.21.Ang.o-AM/ROE

Bern, 9. November 1992

NOTIZ AN

Herrn Staatssekretär J. Kellenberger  
Generalsekretariat  
Direktion für Völkerrecht  
Sektion für Menschenrechte  
Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe  
Politische Abteilung II

### **Streichung Angolas von der Liste der "verfolgungssicheren Länder"**

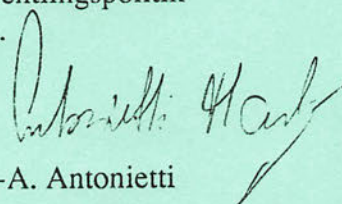
Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen mit, dass der Unterzeichnete am Montag, 9.11.92, am Direktionsrapport des BFF teilnahm. Er brachte dabei obenerwähntes Traktandum zur Sprache und wies darauf hin, dass die massiven Verletzungen der Menschenrechte im Gefolge der Wahlen schwerlich die Bezeichnung Angolas als "verfolgungssicheres Land" rechtfertigten. Das Problem um den Status zeige einmal mehr die Schwierigkeit der Anwendung des Konzeptes der "verfolgungssicheren Länder" aus der Sicht des EDA. Er erinnerte an den seinerzeitigen Mitbericht des Departementes, welcher die Bezeichnung Angolas als "verfolgungssicher" für verfrüht hielt. Es habe sich erwiesen, dass die Zukunft Angolas auch nach den Wahlen unbestimmt sei und Rückgriffe auf Gewalt jederzeit die Zivilbevölkerung gefährden könnten. Die Absicht des IKRK, die Delegation in Angola nicht - wie vorgesehen - abzuziehen, sei ein weiterer Beweis für die Unsicherheit der gegenwärtigen Lage im Lande.

In Absprache mit der Sektion für Menschenrechte schlug der Unterzeichnete vor, dass aus den Erfahrungen mit Algerien Lehren gezogen werden sollten und eine Ueberprüfung resp. Zurückstufung Angolas von der bestehenden Länderliste erfolgen sollte. Um aussenpolitische Probleme zu vermeiden, sollte der Entscheid des Rückzugs Angolas von der Liste der "verfolgungssicheren Länder" nicht öffentlich bekanntgegeben werden. An der Behandlung der Asylgesuche würde diese Massnahme nichts ändern, da bereits heute angolansiche Gesuche behandelt werden und gegen innen der Status als "verfolgungssicheres Land" nicht mehr besteht.

Herr Direktor Peter Arbenz wollte seinerseits nicht auf einen direkten Rückzug Angolas aus der Liste verfolgungssicherer Staaten eingehen. Er erklärte sich jedoch bereit, dem Bundesrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten, sofern sich die Situation bis Ende November nicht wesentlich verbessern sollte.

Der Koordinator für internationale  
Flüchtlingspolitik  
i.A.

M.-A. Antonietti



Geht z.K. Schweizerische Vertretung in Luanda

LX - 9. Nov. 92 18

